



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Müller, Joseph: Die Prügelstrafe in der Volksschule

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

uns, und wills Gott, noch einige tausend Jahre vor uns. Auf eine mehrjährige Ruhepause kann es also, sollte man meinen, in der Geschichte einer großen Kulturnation nicht ankommen, zumal wenn sie hiermit die Gefahr vermeiden kann, falsche Wege einzuschlagen und dadurch auf weit längere Zeitperioden hinaus in ihrer natürlichen Entwicklung zurückgeworfen zu werden.

Freilich auch diese ruhige und bedächtige Arbeit der Vorbereitung ist nur möglich, wenn dabei die verfassungsmäßigen Grundlagen des ganzen Staatswesens nicht in Frage gestellt werden. Sollte es die Sozialdemokratie versuchen, so haben wir den Belagerungszustand. Hören die Beunruhigungen von der andern Seite nicht bald auf, so wird es die Ironie der Weltgeschichte noch mit sich bringen, daß die internationale Umsturzpartei in Deutschland die Pose der entschlossensten Vorkämpferin für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung annehmen kann.



Die Prügelstrafe in der Volksschule

Von Joseph Müller (in München)



Es ist wunderbar, sagt ein moderner Schriftsteller, wieviel interessante Dinge heutzutage trotz des ungeheuern Verbrauchs von Druckerschwärze ungeschrieben bleiben. Zu diesen Dingen gehört auch das vorliegende Thema. Es erfordert einen gewissen Mut, nur an seine Besprechung zu gehen in einer Zeit, wo eine ruhige Debatte so selten ist, und wo sich selbst Regierungen in ihren Verwaltungsmaßregeln mehr von politischen als von sachlichen Erwägungen leiten lassen. Aber die Vertuschung, die Vogelstraußpolitik, so bequem sie für manchen sein mag, läßt sich doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, und es ist vielleicht besser, an die Beseitigung von Übeln zu gehen, ehe sie zu unerträglichen Mißständen geführt haben.

Auch dem oberflächlichsten Leser der Tagespresse muß sich die erschreckende Zunahme der Lehrerprozesse wegen „Überschreitung des Züchtigungsrechts“ aufdrängen. Es handelt sich dabei in der Regel um Körperverletzungen der schwersten Art, vielfach um lebenslängliche Schädigung der Kinder. Gleichwohl sind die Strafen dafür durchweg lächerlich gering, und Freisprechung selbst in krassen Fällen keineswegs selten. In der Regel tritt der gesamte Apparat der Schulbehörde unter Beihilfe des vivisecirenden Arztes als „Sachverständigen“ wie ein Mann für den Fachgenossen ein, und auch die Staatsanwälte und

in unsrer Zeit nur schwer an die Verfolgung und Verurteilung solcher Fälle. Zum Beweise nur einige Belege aus der jüngsten Zeit.

Lehrer Raschold von Neuhausen bei Urach in Schwaben schlug einen achtjährigen Knaben, der beim Kopfrechnen eine Antwort schuldig geblieben war, mit dem Rohrstock so über den Hinterkopf, daß er sofort zusammenbrach und kurz nachher einer Gehirnhautentzündung erlag. Urteil: vier Monate Gefängnis. Raschold wurde als pflichttreuer Mann geschildert und sein Lehreifer vom Gericht ausdrücklich als strafmildernd in Betracht gezogen.

In Zöblitz in Sachsen wurden mehrere Knaben, die in den Verdacht gekommen waren, einen Vogel getötet zu haben (sie sagten aber, er sei ihnen tot geschenkt worden), mit je zwanzig Hieben auf den entblößten Hintern bestraft. Ein Knabe bekam beim dritten Hiebe Krämpfe, den andern lief das Blut an den Beinen herunter. Es kamen schwere Verletzungen, Blasenläsion u. s. w. vor. Nach der Züchtigung wurden die Knaben zum Hause hinausgeworfen. Diese Schinderei wurde in Szene gesetzt im Beisein des Bürgermeisters, des Schuldirektors, des städtischen Wachtmeisters, des Doktors und des Bedells, und zwar „um der Verrohung der Jugend entgegenzuwirken.“

Lehrer Vinhard in Weiden bei Weilheim hatte die Gewohnheit, die Kinder mit einem sogenannten Plattenring, wie ihn die Kaufbolde in Altbaiern anstecken, wenn sie sich zu einer Schlägerei im Wirtshaus rüsten, auf die Köpfe zu schlagen, wenn sie eine Antwort nicht gleich wußten. Die Kinder wurden an den Ohren gerissen, daß das Blut herabließ, an den Haaren gezerrt, daß ganze Büschel ausgingen, geschlagen, daß sie wochenlang die Schule nicht besuchen konnten. Ein Kind von sechs Jahren wurde einige Tage nach seinem Eintritt in die Schule so geschlagen, daß es fünf Wochen darnach noch die Spuren der Mißhandlung an sich trug. Die armen Eltern mußten das Kind, das nicht in die Schule zu bringen war und immer schrie: „Der Lehrer erschlägt mich noch!“ selbst in die Schule bringen und seinem Peiniger übergeben. Nachdem es der Lehrer jahrelang so getrieben hatte und eine Verzeigung nicht zu erreichen war, geriet er schließlich in die Hände der Justiz, die ihn wegen acht Vergehen, von denen blutige Augen, geschwollene Hände u. s. w. die Zeugen waren, zu — vierzig Mark! verurteilte. Oberlehrer Schubert, der als Sachverständiger berufen war, meinte bei der Verhandlung, „ein im Unmut gegebener Klaps sei keine Mißhandlung.“

Fast die gesamte liberale Presse, voran die Augsburger Abendzeitung, trat für diesen Jugenderzieher in der wärmsten Weise ein und verunglimpft den Pfarrer des Orts, der die Bestrafung des Lehrers veranlaßt hatte, in der pöbelhaftesten Weise. Die Bairische Lehrerzeitung, nicht zufrieden mit dem gelinden Urteil, schrieb mit Bezug darauf, „der Paragraph über vorsätzliche Körperverletzung sollte auf einen Lehrer überhaupt nicht angewendet werden, da bei einem heutigen Jugenderzieher eine vorsätzliche Verletzung gar nicht

anzunehmen sei. Es sei Pflicht des Lehrerstandes und Aufgabe aller, die es mit der Jugenderziehung ernst meinen, ihren Einfluß in dieser Hinsicht geltend zu machen. Der Lehrer müsse zur Wahrung seiner Autorität mit Nachdruck strafen, nicht nach der Art: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Durch solche Strafe würde er seinen Zweck nicht erreichen, sondern müßte schließlich seinen Schülern gegenüber der Lächerlichkeit verfallen.“ Sogar Jean Paul, der entschiedenste Gegner der Prügelstrafe, wird als Autorität für sie angeführt und zu diesem Zweck ein Zitat aus der Levana in das gerade Gegenteil verkehrt.

In keinem dieser Fälle wurde auf Absetzung des Lehrers erkannt, die Herren wirken ruhig in ihrem Amte weiter, wenn auch vielleicht der Schauplatz ihrer Heldenthaten gewechselt hat. Manchmal verläuft die Sache aber auch umgekehrt. Lehrer Zimmermann in Nördlingen, der wegen Kindermißhandlungen abgesetzt werden mußte, genoß dafür die Genugthuung, vom Landgericht freigesprochen zu werden. Als das Reichsgericht auf Requisition die Sache zurückverwies, wurde er kürzlich von neuem freigesprochen. Er kann nun mit vollem Recht die gekränkte Unschuld spielen.

Dies sind nur einige Fälle von vielen. Es wäre aber ein großer Irrtum, zu meinen, nur wo gerichtliche Verfolgung oder gar Verurteilung stattfindet, seien Kindermißhandlungen vorgekommen. Schon die Erwägung, daß die Verurteilten jahre-, jahrzehntelang so schalten konnten, bis sie endlich der Arm des Gesetzes ereilte, läßt erkennen, wie weit es einer treiben muß, um endlich der Justiz in die Hände zu fallen. Eine Menge von Ursachen trägt dazu bei, daß nur das wenigste zur Anzeige kommt. Wie wenig Eltern erfahren überhaupt, was in der Schule vorgeht! Denn das Verbot, aus der Schule zu schwagen, ist eins jener Stücke, die der moderne Lehrer als heiliges Erbstück aus der alten Schule mit herübergenommen hat. Sind doch Fälle bekannt, wo der Lehrer einen Schüler bloß deswegen, weil er die erhaltene Strafe den Eltern mitgeteilt und dem Lehrer dadurch Unannehmlichkeiten bereitet hatte, nochmals grausam gezüchtigt hat. Aber selbst wenn die Eltern von dem Schmerz ihrer Kinder wissen, haben sie Grund genug, zu schweigen, der Lehrer kann es den Kindern ja bei hundert andern Gelegenheiten entgelten lassen, ohne daß sich der geringste Anhalt zum Einschreiten bietet. Wie viele Eltern sind ferner zu dumm, zu gleichgiltig oder selbst zu roh und zu Mißhandlungen geneigt, als daß sie den Klagen ihrer Kinder irgend welche Bedeutung beimäßen! Wie vielen Waisen, Stief- und Kostkindern fehlt überhaupt der ohnehin schwache elterliche Rückhalt! Und entschließen sich die Eltern wirklich zu dem gewagten Schritt, sich Recht gegen den Bedrücker ihrer Kinder zu verschaffen, wohin sollen sie sich wenden? An die Justiz? Wie es dort geht, haben wir gesehen und können es täglich lesen. Wie Körperverletzung heutzutage überhaupt sehr gering angeschlagen wird und es mit Rücksicht auf

die Folgen geratner erscheint, einem ein Auge auszuschlagen oder ein Glied zu brechen, als etwa einen Gendarmen oder gar einen Staatsbeamten zu beleidigen, so genießt der Lehrer ganz besondern Schutz in der Ausübung seines Amtes. Wo stramme Erziehung zum Gehorsam oberstes Gesetz des Staates ist, da bedeutet eine Überschreitung des Gewalthabers verzeifelt wenig gegenüber einer Verletzung der Autorität. Auffallend ist übrigens, daß die Behörden zu den Kindermißhandlungen eine ganz andre Stellung einnehmen als beispielsweise zu den Soldatenmißhandlungen. Während bei diesen die peinlichsten Untersuchungen und Verfolgungen stattfinden und der Kaiser sich persönlich die Ausrottung dieses Krebschadens angelegen sein läßt, hat z. B. das badische Justizministerium der Staatsanwaltschaft Auftrag gegeben, bei Anklagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts den strengsten Maßstab anzulegen, da so gar viele Anträge einliefen, die (der herrschenden Praxis gemäß) zur Freisprechung geführt hätten! Hier wurde also die Häufigkeit der Anklagen Ursache der lazen Behandlung, dort der strengsten Verfolgung.

Oder soll der Vater oder Vormund bei der Schulbehörde Klage führen, um diese zum Einschreiten gegen den Lehrer zu bewegen? Er wird sein Ziel selten erreichen, in der Regel nur dann, wenn sich der Lehrer bei seinen Vorgesetzten mißliebig gemacht hat. Versteht er es aber, wie es bei den Stockvirtuosen in der Regel der Fall ist, sich bei seiner Behörde einzuschmeicheln und in den Ruf eines rührigen und eifrigen Pädagogen zu setzen, so wird ein Ankläger wenig ausrichten; wirft doch eine Maßreglung eines Lehrers stets auch einen Schatten auf die Schule und ihren Leiter! Welche Beschwichtigungsversuche werden da gemacht, um den „braven und gewissenhaften“ Lehrer, dem es einzig um „Hebung des Unterrichtsstandes,“ „Besserung des moralischen Niveaus“ der Klasse u. s. w. zu thun ist, nicht zu schaden, man werde den Lehrer auf die Notwendigkeit einer zarteren Behandlung der Schüler aufmerksam machen u. s. f. Eine stehende Figur bei den Gerichtsverhandlungen dieser Art bildet der Schuldirektor, der Inspektor oder der Pfarrer des angeklagten Erziehers als warmer Anwalt und Beschwichtigungsrat, der nur Vorzüge von seinem Untergebenen anzugeben weiß und etwaige „bedauerliche“ Übergriffe als den edelsten und rühmlichsten Beweggründen entsprungen schildert — ein Beweis, wie die Fachgenossen jede solche Anklage als einen Angriff auf die Schule fassen und dagegen unter sich zusammenhalten.

Begeht gar der ungebildete und mit der höhern Rechtswissenschaft nicht vertraute Bauer oder Arbeiter die gewaltige Dummheit, dem Peiniger seiner Kinder, da er dem Rechtsgang mißtraut, persönlich auf den Leib zu rücken, so geht natürlich die Sache umgekehrt. Er läßt sich eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruch und Beamtenbeleidigung auf den Hals, während die Mißhandlung seines Kindes ungestraft bleibt.

Man sollte denken, die öffentliche Meinung, die Presse vor allem, die

doch sonst sogar um einer Lumperei willen das Maul oft voll genug nimmt, müßte einen solchen Notstand aufgreifen, die Vertreter des Volks müßten gegen einen solchen wunden Fleck in unserm öffentlichen Leben das Gewicht ihrer Stimme und ihres Einflusses brauchen. Aber weit gefehlt! Man sehe doch, wo gegen die Kindermißhandlung in der Schule gesprochen wird. So gut wie nirgends. Es ist das auch erklärlich. Sa, die „Soldatenmißhandlungen,“ das ist was andres! Das war ein gesundnes Gessen für unsre edle Presse und unsre großen Politiker, da konnte man mit heiliger Entrüstung den Volksmann spielen, da bot das geringste Gerücht wochenlang willkommenen Verhandlungsstoff im Parlament wie in der wahrheitsliebenden Oppositions-
 presse, und wenn sich die Sache auch wie bei Ehren=Vebel hinterher als er-
 logen und als Verleumdung des Offiziersstandes herausstellte, das schadete dem Ansehen des Volkstribuns nichts; wochenlang hatte man die Schale der Entrüstung auf das „nichtswürdige Militärregiment“ und den Militarismus im allgemeinen ausgegossen, die öffentliche Meinung war verheßt und erregt, und damit der Zweck erreicht. Während so die Soldatenmißhandlungen (und ab und zu vorkommende Scheußlichkeiten von „Nabelkern“) behaglich breit-
 getreten und mit der ganzen Entrüstung des Trägers der Aufklärung ge-
 geißelt werden, berichtet die gesamte Presse über die ans Licht tretenden Grau-
 samkeiten in der Schule nur kurz und verschämt, ja sogar beschönigend und bei der „Zuchtlosigkeit der Jugend“ entschuldigend. Die Mißhandlungen werden höchstens erwähnt, aber fast nie eine Betrachtung daran geknüpft, wie sie sich doch bei der Häufigkeit dieser Vorkommnisse von selbst aufdrängt, womöglich wird der Lehrer in Schutz genommen und bedauert. Brachte es doch das Münchner Tageblatt fertig, den Lehrer Naschold wegen seiner Ver-
 urteilung zu bemitleiden, er wäre „eigentlich genug gestraft durch das Bewußt-
 sein, den Tod eines Kindes verursacht zu haben“! Sa unsre gesinnungstüchtige
 Presse! Die Ohrfeige, die sich ein zwanzigjähriger Tölpel von seinem Unter-
 offizier gefallen läßt, weil er zu ehrlos ist, diese Schmach zu fühlen und zu
 feig, sein gutes Recht am rechten Plage geltend zu machen, hallt im ganzen
 Lande wieder; die Leiden zarter, schutzloser Kinder unter der Willkür eines
 Schuldespoten wecken kein Echo in der öffentlichen Meinung. Einzig die
 Sozialdemokratie hat hie und da schüchterne Versuche gemacht, gegen die Ge-
 waltthätigkeiten in der Schule vorzugehen; aber auch die Sozialdemokraten
 dürfen es mit den Lehrern nicht verderben, denn sie sehen in ihnen die schätz-
 barsten Vorkämpfer ihrer Bestrebungen. Erst kürzlich hat die Münchner Post
 mit Bezug auf eine Lehrerversammlung betont, daß sich die Forderung der
 freisinnigen Lehrer: die allgemein einheitliche Volksschule mit Beseitigung jedes
 kirchlichen Einflusses nur mit Hilfe der Sozialdemokratie erreichen lasse.

Die Lehrer sind in der angenehmen Lage, daß alle Parteien um ihre
 Gunst buhlen, daher das Machtgefühl dieses Standes und andererseits die

Zaghaftigkeit in Besprechung aller Fragen, die der Empfindlichkeit der Lehrer zu nahe treten könnten, daher vor allem die Unempfindlichkeit gegen diese Art von Roheit, die Kindermißhandlung, die doch eigentlich die empörendste von allen ist. Von Mißständen in der Schule redet man zwar heutzutage sehr viel, schreibt Bücher darüber und hält endlose Debatten, aber immer richtet sich die Spitze gegen die Regierung, den Geist der Verwaltung, das Reglement, nie gegen die Person des Volksschullehrers, die ist heilig und unverletzlich, und eine Schuld des Lehrers bei zu Tage tretenden Übelständen, bei Verwilderung der Jugend, Mißhelligkeit mit den Familien u. s. w. ganz ausgeschlossen. Da wird geschrieben von „Überbürdung der Jugend,“ von der Notwendigkeit weiß Gott welcher Neuerungen: Handwerksunterricht, Turnspiele, Schulärzte u. s. w., aber um die Überbürdung der Jugend durch den Stock des ergrimmten Schulmeisters drückt man sich so elastisch herum, als wäre die Sache gar nicht der Rede wert, während doch alle jene wichtigen „Probleme“ wahre Spielereien sind im Vergleich mit dieser innigsten Herzens- und Schmerzensfrage unsrer Kleinen.

Schon Augustin erzählt in seinen Bekenntnissen (I, 9) von den Schlägen in der Schule, die damals seine „großen schweren Leiden“ gewesen seien, und deren Nutzen er nicht habe begreifen können. „Mit nicht geringer Inbrunst flehte ich Kleiner zu Gott, daß ich doch in der Schule keine Schläge mehr bekäme.“ Und das ist das Unglück der Kinder bis auf den heutigen Tag geblieben. Ist der Lehrer böß oder gut? das ist die angstvolle Frage, die sie aufwerfen, wenn sie in die Schule kommen oder von einer Klasse in die andre versetzt werden. Was kümmert sie das Zeug, worüber sich die Schulmänner den Kopf zerbrechen, die Untersuchungen über die beste Unterrichtsmethode, über Steilschrift oder Kursivschrift, über die neueste Schulbankkonstruktion, wieviel Kubikmeter Luft jedem Kinde zuzumessen seien u. s. w. Die Wichtigkeit jener Frage spüren sie an ihrem Leibe, die Wichtigkeit dieser Dinge leuchtet ihnen nicht ein. Ich glaube, auch für uns Große ist es an der Zeit, einmal unbefangen die Frage der körperlichen Züchtigung nach ihren physischen, seelischen, moralischen und pädagogischen Folgen ins Auge zu fassen, nicht vom Standpunkte weichlicher Sentimentalität, sondern im Interesse der Heranbildung eines kraftvollen, freien, seine geistigen Schwungfedern kennenden und gebrauchenden Volks, nicht zur Erweckung von Haß gegen den Lehrerstand, denn es wird sich zeigen, daß ihm, nämlich seinen tüchtigen, ehrenwerten und begabten Mitgliedern, mit jener Vertuschung der schlimmste Dienst gethan wird, daß der Achtung vor dem Lehrstande nichts förderlicher sein kann als die Beseitigung dieses Odiums. Aber auch den Meistern des Stockes können wir das Goethische Epigramm entgegenhalten:

Was heißt zärtlich tadeln? Was deine Schwäche verschonet?
Rein, was deinen Begriff von einem Vollkommenen stärket.

Ich behaupte: die körperlichen Strafen in der Schule sind abzuschaffen: im Interesse der Kinder, im Interesse der Eltern, im Interesse der Lehrer selbst, und zwar aus Gründen der Gesundheit, der Sittlichkeit, der Erziehung und des Unterrichts.

Sehen wir zunächst, welches Maß von Leibesstrafen in den deutschen Schulen gestattet ist. Bekanntlich giebt es hierüber keine einheitliche Gesetzgebung. In einigen Staaten und Städten bestehen eingehende Vorschriften bezüglich der Art und Anwendung der Schulstrafen, in andern aber sind keine festen Grenzen gesteckt; da ist dem Ermessen des Lehrers ein weiter Spielraum gelassen und Überschreitung des Züchtigungsrechts ein sehr schwankender Begriff. Aber auch die Festsetzung der erlaubten Körperstrafen ist praktisch wertlos. Körperstrafen haben das Eigene und von vornherein Bedenkliche, daß sie einer genauen Regulierung widerstehen. Bei einer Arreststrafe weiß man, was man hat. Da kann der zornigste wie der sanfteste Richter nichts zugeben oder abnehmen. Wie aber will man die Kraft abmessen, mit der der Lehrer zuschlägt! Und doch ist das offenbar weit wichtiger als etwa die Anzahl der Schläge. Man könnte höchstens zur Prügelmaschine greifen, und es ist bezeichnend, daß dieser Gedanke in neuester Zeit wirklich aufgetaucht ist. Will man etwa von Dorf zu Dorf, von Schule zu Schule laufen, um die Stöcke abzumessen, ob sie das erlaubte Maß haben, nicht zu lang, nicht zu dick, und ob sie aus dem gehörigen Material geschnitten sind? Oder soll jedem Schulmeister bei seiner Anstellung ein Normalprügelzepter von Amts wegen überreicht werden? Und wie oft darf der Lehrer eine Züchtigung verhängen? Darüber ist nirgends etwas gesagt. Es steht dem Lehrer völlig frei, einem Kinde zehn, zwanzig, vierzig Schläge an einem Tage zu geben, ohne im mindesten gegen den Buchstaben der Schulordnung zu verstößen. Die bloße Zahl der Schläge bietet z. B. in Baiern nach der herkömmlichen Praxis überhaupt keinen Grund zu gerichtlichem Einschreiten, wenn sich nicht schwere körperliche Nachwirkungen gezeigt haben. Freilich soll die Körperstrafe nicht „gewöhnheitsmäßig“ stattfinden. Aber was ist Gewohnheit? Zumal bei der schlaffen Auslegung, wie sie die Gerichte „gewöhnheitsmäßig“ üben. Nicht einmal die Vergehen, für die der Stock angewendet werden darf, sind festgesetzt. „Wenn die gelindern Strafen fruchtlos geblieben sind,“ heißt es. Das wird aber der Lehrer stets behaupten, und ein anderer wird ihn darin nicht widerlegen können. Insbesondere wegen „hartnäckiger Faulheit und ernster moralischer Vergehen.“ Ließe man wenigstens das erste weg, so wäre doch einiger Anhalt gegeben, die Rute wenigstens als Unterrichtsmittel zu verbannen, aber durch die Hintertüre der „hartnäckigen Faulheit“ schleicht sie auch hier, wo sie so lähmend und verderblich wirkt, wieder ein.

Sehen wir nun auf die Zahl der Schläge. „Sechs Schläge auf die Hände (!) oder (bei Knaben) auf das Hinterteil.“ So in Baiern und Württem-

berg. (Die Juristen kümmern sich übrigens durchweg nicht um diese Bestimmung.) Nun hat es schon etwas Gefährliches, eine oberste Grenze in solcher Höhe festzusetzen, sie wird gar zu leicht zum Durchschnitt. Das Erlaubte faßt man als das Gehörige, das für ganz außergewöhnliche Vergehen Bestimmte als das immer und jeweilig Passende, zumal wo jede Kontrolle fehlt. Und ist eine solche Strafe nicht wirklich brutal, für ein zartes Kind unerhört grausam? Nämlich so, wie sie wirklich vollstreckt wird, mit solcher Festigkeit, solchen Zuchtinstrumenten, nicht wie sie vollstreckt werden könnte. Bei keiner Frage ist Prinzipienreiterei weniger angebracht als bei dieser. Züchtigung und Bückigung ist zweierlei, und Körperstrafen überhaupt für grausam zu erklären, wäre lächerliche Sentimentalität. (Etwas anders ist die Frage, ob wir unsern Lehrern eine so verantwortungsvolle Gewalt anvertrauen können.) Ein Kind, dem die Mutter für seine Unart ein paar Schläge giebt, wird das trotz des Schmerzes durchaus in der Ordnung finden und der Mutter keinen Augenblick darob zürnen, vorausgesetzt, daß die Strafe gerecht und — leicht war. Fenelon sagt: „Die Körperstrafe muß möglichst leicht und mit Umständen verbunden sein, die das Kind mit Scham und Reue erfüllen.“ Statt dessen greift in den Schulen immermehr die Unsitte platz, die Strafen so zu bemessen, wie sie gerade noch ohne Gesundheitschädigung ertragen werden können. Ein raffinierter Schultyrann kann seinen Kindern das Leben bis aufs Blut verbittern, sie zu jammervollen, menschenstheuen Geschöpfen herabwürdigen, ohne daß er strafrechtlich faßbar ist. Die Schläge auf die Hand — eine Strafart, die namentlich Mädchen gegenüber angewandt wird — sind äußerst schmerzhaft, zumal da bei mehreren Schlägen fast dieselbe Stelle getroffen wird.*) Einem fühlenden Menschen kehrt sich das Herz um bei der bloßen Vorstellung, daß die innere Handfläche eines Kindes mit ihrem zarten Nervengewebe mit dem Rohrstock geschlagen wird! Was die andre Strafart betrifft, so ist sie vielleicht weniger schädlich, dafür aber unanständig, gemein und läppisch. Ein Kind, dem diese Schande angethan wird, wird nie wieder mit Achtung und Vertrauen zu seinem Lehrer aufblicken. Ein Lehrer, der Menschenwürde in seinen Pflegebefohlenen wecken will, wird nie zu einer solchen Strafe greifen.

Und damit nähern wir uns bereits dem seelischen Gebiet, den schweren Nachteilen für die Charakterbildung, die die körperliche Züchtigung mit sich bringt. Dostojewsky sagt in seinem erschütternden — nicht Roman, sondern aus Selbsterlebnissen in Sibirien geschöpften Buch „Das tote Haus“: „Die körperliche Züchtigung ist eine Wunde der Gesellschaft, ist eines der kräftigsten Mittel, um in ihr jeden Keim, jeden Versuch zum Bürgertum zu vernichten, ist eine vollständige genügende Ursache zu ihrer unfehlbaren und unabwend-

*) Noch im Anfang des Jahrhunderts war diese rohe Strafart nicht gestattet. Ein Bayreuther Lehrer wurde von der Regierung von Oberfranken deswegen verwarnt.

baren Zerfetzung. Den Henker verabscheut man, aber den Gentleman, der ein Henker ist, nicht."

Das sind starke Worte, aber Dichter blicken tiefer als Schulmeister, und es muß doch auffallen, daß gerade so kraftvolle Naturen wie Tolstoi, Dostojewsky, Sean Paul, Dickens, denen man Sentimentalität nicht nachsagen kann, die vielmehr auf Abhärtung gegen Schmerz und Entfagung großen Wert legten, die Prügelstrafe vollständig verurteilten. Sie thaten dies wegen ihrer Gefahren für die Charakterbildung. Und hier wollen wir gleich dem Einwand begegnen, der aus der Notwendigkeit der Abhärtung für die Jugend hergeleitet worden ist. Hier werden zwei grundverschiedne Dinge mit einander vermengt. Wenn sich der spartanische Knabe bis aufs Blut schlagen ließ, wenn der germanische Sünzling einen Tanz zwischen blizenden Klingen ausführte, so war das eine Kraft- und Mutprobe, deren Überstehen die höchsten Ehren brachte. *Increaseunt animi, virescit volnere virtus* war die Losung der antiken Erziehung. Es bleibt ja immerhin eine rohe Sitte, aber das Prinzip war ebenso edel, wie das unsrer jetzigen körperlichen Züchtigung schmachvoll. Jene Kraftprobe brachte Ruhm, die Züchtigung bringt Schande; jene Übungen wurden veranstaltet, damit sie die Sünzlinge aushalten lernten, unsre Schulkinder werden geschlagen, damit sie es nicht aushalten lernen, damit sie Furcht bekommen; Furcht und Feigheit wird den Kindern durch diese Strafen eingeimpft, und Gott Pavor und Gott Pallor sind die Götter, denen in der Schulstube gehuldigt wird. „Wie häßlich! sagt Sean Paul. Wie kann euch die Verwechslung der Folterkunde mit Erziehlehre soweit verwirren, daß ihr die Kraft des geistig Stärkern gegen die Kraft des körperlich Stärkern nicht achtet, sondern Standhaftigkeit für Wiederholung des Verbrechens ansieht!“ Von diesem Standpunkt aus stellt er sogar die Wettspiele der Indianer im Ertragen von Schmerzen höher. Es leuchtet ein, daß der veränderte Gesichtspunkt, unter dem der physische Schmerz erscheint, auch die körperliche Empfindung verändert. Die Anstrengungen und der Triumph beim Wettkampf lassen den Schmerz gar nicht recht zur Wirkung kommen, während bei der schmachvollen Züchtigung das niederdrückende Gefühl ihn noch steigert. Daher auch Gassenwunden leichter heilen als Schulwunden. Der Grundsatz der Charakterstärkung darf überhaupt bei Betrachtung der antiken und mittelalterlichen sogenannten „Roheit“ nicht außer Acht gelassen werden gegenüber dem heutigen der Charakterbeugung, ganz abgesehen davon, daß die kraftvolle Jugend jener Zeiten mit unserm nervösen Geschlecht und unserm blutarmen Proletariat nicht verglichen werden kann, und der Besuch der alten Schulen durchaus freiwillig war, der Lehrer in völliger Abhängigkeit von den Eltern stand. So wenig die alte Zeit sentimental gestimmt war, so streng sah sie auf Weckung des freien Bürgergeistes im Knaben. Der Präzeptor, der *παιδαγωγός*, war Sklave, aber nicht das Kind, das ihm anvertraut war. Eltern und Staat sorgten

schon dafür, daß es keine Slavennatur wurde. Wer in Athen einen freien Knaben schlug, konnte auf Todesstrafe angeklagt werden, ein Beweis, wie eifersüchtig man schon im Kinde die künftige Mannesehre wahrte. In etwas heiliges sah man im Kinde: der Schwur beim Haupt eines Jünglings galt als hoher, heiliger Schwur, und der Erzieher mußte dem Genius der zu erziehenden Jugend vor dem Altar der vaterländischen Götter opfern als *μυσσαγωγός τοῦ βίου ἀγαθός*, als assiduus observator, praestes et tutelator. Quisquis hanc aram laeserit, habet genium iratum generis humani et numina divom. Das Juvenalische: Ehrfurcht dem Knaben!, das so schön an das biblische: „Gebt acht, daß ihr nicht eins dieser Kleinen, die an mich glauben, ärgert,“ erinnert, ist bei den Alten stets beachtet worden. Wie hätten auch sonst die eisernen Naturen des freien Griechen- und Römertums entstehen können! Ganz ebenso im Mittelalter. Daß der edle Ritterstolz, der freie Bürgerfinn das Ziel der Knabenerziehung war, beweist die große Anzahl charaktervoller Männer in dieser Zeit, wie der bedenkliche Mangel an solchen heutzutage zeigt, daß wir diese Bahn und dieses Ziel verlassen haben. Kein Zweifel, daß das Übermaß von Drill und Dressur bei dem Mangel höherer, namentlich religiöser Ideale das feige Streber- und Despotentum (beides ist stets vereinigt) gezüchtet hat, das sich jetzt überall breit macht. Und der moderne Schulmeister hat sein redliches Teil daran. Nicht umsonst bestand bei den alten Deutschen stets eine Scheu, ein tiefes Mißtrauen gegen die Massendressur in öffentlichen Schulen. Als nach des Ostgotenfürsten Theodorichs Tod die Witve Amalafuntha den jungen Athalarich den Grammatikern übergeben wollte, rieten die Großen des Reichs davon ab: Theodorich sei ein großer Held gewesen ohne den gelehrten Tand, „wer erst unter der Rute des Schulmeisters gezittert habe, werde nie Schwert und Feinde ohne Schrecken ansehen.“ Mit Hohn und Verachtung blickten natürlich unsre Schulmeister auf diese „Barbaren,“ die so verächtlich von der Bildung reden konnten, aber wenn man auf Helden wie Theodorich, Totilas, Karl Martell zurücksieht, und daneben unser heutiges Geschlecht betrachtet, wird man gestehen müssen, daß die alte rohe Zeit doch etwas hatte, was unsrer bei all ihrer Bildung fehlt, und es wird fraglich erscheinen, ob die Einbuße an Charaktereigenschaften mit der Scheingelehrsamkeit, die man jetzt „allgemeine Bildung“ nennt, nicht zu teuer erkauft sei. Man könnte sogar ernstlich erwägen, ob nicht für die großen Massen eine Entlastung der Jugend von der Schule ein Segen wäre, namentlich für die Weckung des Freiheits- und Ehrgefühls, überhaupt für die Bildung des Charakters.

Zu einem Charakter gehört vor allen Dingen Stärke. Plato traut dem schwachen Charakter nicht einmal eine große Ungerechtigkeit zu, weil diese doch ein kühnes Wagen erfordre, und wie tief die Achtung vor der Kraft in dem Menschen sitzt, beweist die Sympathie, die wir selbst großen Bösewichten, wie

Richard III., Karl Moor, Lovelace, Childe Harold u. s. w., entgegenbringen, während uns einen Weisklingen, Fernando, Clavigo selbst Goethes Kunst nicht genießbar machen konnte. In unsrer Zeit, wo Mangel an Kraft eine so bedenkliche Häufigkeit und ein Übersichäumen der Kraft so wenig zu befürchten ist, hat der Erzieher ganz besonders darauf zu achten, daß er die natürliche Kraft des Willens nicht mit strafbarem Eigensinn verwechsle, daß er mit dem Übermut nicht den Freimut, mit dem Troß nicht den berechtigten männlichen Stolz ausrotte. Überhaupt ist nach Jean Paul keine Kraft zu schwächen, sondern nur der Gegenmuskel zu stärken: so werde „eine überzarte Seele nicht hart und schroff gemacht, sondern in ihr nur das Ehrgefühl und die Klarheit des Geistes verstärkt. Desgleichen werde der kühne Charakter nicht furchtjam gemacht, sondern nur liebend und klug gebildet! Überhaupt sei der Erzieher mehr Arzt der Schwäche als Dämpfer der Stärke!“

Die jetzige Gewalterziehung, die alles auf die Karte des Respekts setzt, geht den falschen Weg. Als oberstes Erziehungsmittel kennt sie nur die Furcht, der Stock ist der Zauberstab, mit dem alle bösen Geister der Zeit gebannt werden sollen. Vom Schulbafel zum Polizeistock und zum Bürokratenregiment ist ein ununterbrochener Zusammenhang. Daher kommt der Reichsdeutsche, wie schon Sentsch einmal vor kurzem in diesen Blättern gesagt hat, aus der Furcht gar nicht hinaus; er fürchtet sich vor dem Schulmeister, vor dem Lehrherrn, dem Examinator, dem Unteroffizier, dem Polizisten, dem Staatsanwalt — nur vor Gott fürchtet er sich nicht, weil es, wie die moderne Wissenschaft lehrt, keinen giebt. Solche Bedientennatur würde im spätern Leben nicht zum Vorschein kommen, wenn nicht in dem wichtigsten Jahrzehnt des Lebens vom Schullehrer der Grund dazu gelegt worden wäre. Wer Menschen wie Hunde behandelt, wird auch Hundeseelen erziehen. Wer als einzige oder wenigstens vornehmste Triebfeder die Furcht benutzt, der kann später nicht auf Stärke im Jüngling und im Manne rechnen; man kann durch Furcht manches erreichen, vielleicht vieles, aber eines nicht, woraus doch allein das wahrhaft Große hervorgeht: sittliche Kraft.

Täglich mit Schelten und Drohen
Raubst du dem Armen jeglichen Mut in der Brust,

wirft die liebende Mutter dem gewiß nicht überstrengen Vater Hermanns vor. Wenn freilich, wie es fast den Anschein hat, knechtischer Gehorsam als einziges Ziel und höchste Empfehlung für den Beamten gilt, wenn auch in der Kirche blinder Glaube statt innerlich sprossenden Geisteslebens den wahren Christen macht und die Anwartschaft auf die künftige Seligkeit giebt, dann ist diese Methode berechtigt. Auch die beliebte Schulstrafe des Knieens, diese echte Sklavenhuldigung, die den Lehrer zum Bösenpagoden, den Schüler zum furchterfüllten Hindu macht, dient der Erweckung knechtischer Gesinnung; zu-

gleich liegt darin eine Verhöhnung der höchsten Andachtszeremonie, die allein Gott gebührt. Mich wundert, wie christliche Völker so etwas haben einführen können.

(Schluß folgt)



Sachsen in der Musikgeschichte

Von Hermann Krehßchmar (in Leipzig)



ährend die Musikwissenschaft im Altertum und im Mittelalter der praktischen Tonkunst wirklich als Führerin voranging, ist sie heute, mit einziger Ausnahme der Harmonielehre, auf allen wichtigen Gebieten zurückgeblieben. Auch die Musikgeschichte, die der Gegenwart die Leistungen und Ideen früherer Zeiten vermitteln soll, hat nur mangelhaft gearbeitet, hat einen großen Teil ihrer hundertfünfzig Jahre an Ungeheuerlichkeiten und Bagatellen verloren und erscheint heute, kaum in die Periode belohnten Fleißes eingetreten, schon wieder von der Gefahr großer Einseitigkeit bedroht: sie bevorzugt in ungebührlicher Weise die biographische Richtung. Ungebührlich, weil wir in der Musikgeschichte noch lange nicht über das ansehnliche Durchschnittsmaß geschichtlichen Wissens verfügen, das die Voraussetzung der zum Erschließen und Vollenden ja unentbehrlichen biographischen Arbeit bildet. Sachs Mozart zeigt deutlich genug, wie infolgedessen unsre heutige musikalische Biographie geneigt ist, Allgemeines mit Besonderem zu verwechseln, das alte *docendo discimus* mißbrauchend Belehrung mit Verwirrung zu mengen.

Für die weitere Entwicklung der Musikgeschichte ist es daher notwendig, daß neben der Biographie der Bearbeitung synthetischer Aufgaben größere Aufmerksamkeit geschenkt werde. An Stoff mangelt es nicht. Wir haben kein Buch, das den Namen einer Geschichte der Oper verdiente; nicht einmal in der Beschränkung auf einzelne Länder oder Perioden ist die Oper genügend behandelt worden. Mit dem Oratorium, der Kantate, der Sinfonie, dem Konzert steht es nicht besser. Auf dem Gebiete der Instrumentenkunde kaum mehr als eine Handvoll Beiträge und Versuche. Selbst da, wo die allgemeine Bildung der Musikgeschichte ihre Fragen in den Weg wirft, hat sie niemand aufgenommen. Die Verdienste der deutschen Musik um das Geistesleben nach dem dreißigjährigen Kriege, die Musik unter den Einwirkungen der Renaissance, die Spuren der französischen Revolution in der Tonkunst, die in Beethovens